

Sachregister

Die halbfetten Zahlen — wiedergegeben im Kopf jeder Seite — bezeichnen die Registernummern der gesetzlichen Bestimmungen entsprechend dem Inhaltsverzeichnis dieser Ausgabe. Die folgenden mageren Zahlen verweisen auf die Paragraphen, Abschnitte bzw. Ziffern, die Zahlen in den Klammern auf Absätze der Paragraphen bzw. Ziffern der Abschnitte.

Abberufung

Beendigung des Arbeitsrechtsverhältnisses durch - 2 37

- eines Richters der Senate bzw. Kammern für Arbeitsrechtssachen 2 151

Frist bei - 2 37 (2) 10 2 (1)

- von Mitgliedern der Beschwerdekommisionen 29 9 (2)

- von Mitgliedern der Konfliktkommissionen 27 7 (3)

- von Richtern, Schöffen und Mitgliedern der gesellschaftlichen Gerichte 195

Wegfall des Lohnausgleiches bei fristloser - 12 18

Abendstudium

Freistellung von der Arbeit zur Teilnahme am - 2 77 (2) 14 11

Abgeltung

- der Überstundenarbeit durch Freizeit 2 75 (2) 14 9 (1)

- des Erholungsurlaubs 2 86 (2) 14 21

Abschlagszahlung 12 11 (2)

Abschlußbeurteilung 2 38

Verfahren bei Streitfällen über - 11
s. Beurteilung

Akkordvereinbarung

Änderung von - 32 4 (2)

Altersrentner

Recht auf Arbeit der - 2 2 (6)

Änderungsvertrag 2 30 141 (1) 9 1 ff.

Angehörige der NVA

Förderung der aus dem aktiven Wehrdienst entlassenen - 2 2 (6) 7 8

Anteilurlaub 2 83 14 16 (2) 19 19

3 (4) *

- für Jugendliche nach Beendigung des Schulbesuches 14 17 (2)

Arbeit

Charakter der - 2 Präambel (5 ff.)

Recht auf - 1 24 2 2 (1)

Arbeiterberufsverkehr 2 120 1614

Arbeiterkontrolle 2 5 (4)